

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Rat der Stadt Bielefeld	02.04.2020	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

**Neuaufstellung der Erhaltungssatzung Altstadt gem. § 172 (1) Nr. 1 BauGB
- Stadtbezirk Mitte -

- Aufstellungsbeschluss**

Betroffene Produktgruppe

11 09 02 Teilräumliche Planung und 11 10 03 Maßnahme Denkmalschutz und Stadtgestaltung

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Schaffung von Satzungsrecht, Aufstellungsbeschluss

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Keine

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

StEA 06.03.2018 und BV-Mitte 22.02.2018 – Druck-Sach-Nr. 5819/2014-2020

StEA 28.06.2016 – Druck-Sach-Nr. 3296/2014-2020
und ergänzende Nachtragsvorlage Druck-Sach-Nr. 3296/2014-2020/1

Beschlussvorschlag:

- 1. Die Erhaltungssatzung Altstadt wird gemäß § 172 (1) Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB) neu aufgestellt. Für die genaue Abgrenzung des Plangebietes ist die in der Anlage beigefügte eingetragene „Grenze des räumlichen Geltungsbereiches“ verbindlich.**
- 2. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB mit Darstellung des Geltungsbereichs öffentlich bekannt zu machen. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass die Neuaufstellung der Erhaltungssatzung unter Einbeziehung der in Arbeit befindlichen Gestaltungssatzung für die Altstadt erfolgt.**

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

Begründung zum Beschlussvorschlag:

Am 6. März 2018 hat bereits der Stadtentwicklungsausschuss nach vorhergehender Beratung der BV-Mitte am 22. Februar 2018 die inhaltsgleichen Beschlüsse gefasst (siehe Anlage – Druck-Sach. Nr. 5819/2014-2020).

Mit dieser Vorlage soll nunmehr der Rat der Stadt Bielefeld diese Beschlüsse ebenfalls fassen. Dies dient der Rechtssicherheit, da der StEA aufgrund der Delegationsverfügung zwar die Zuständigkeit für die Aufstellungsbeschlüsse von Bebauungsplänen nicht aber für andere Ortssatzungen - wie hier der Erhaltungs- und Gestaltungssatzung - für die Altstadt hat.

Damit kann die bisher nicht erfolgte öffentliche Bekanntmachung nachträglich erfolgen.

Moss
Beigeordneter

Bielefeld, den

Anlagen:

1. Druck-Sach-Nr. 5819/2014-2020
2. Beschluss des StEA vom 06.03.2018